

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0121576 / 0010
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0121576-0010/3
Firma	Laudon GmbH & Co KG
Standort	Metternicherstr. 2, 53919 Weilerswist
Anlage	Aufbereitungsanlage für Heizölschlamm
Datum der Umweltinspektion	18.09.2019
Gesamtaufwand	14 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
 Grundsätzliche Umweltrelevanz  
 Umweltmanagement und Betriebsorganisation  
 AwSV  
 Luftreinhalteung

### B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
 Baugenehmigung  
 § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungsnachweis des Abfallbeauftragten fehlt. (Mangel beseitigt am 17.12.2019)</li> <li>• Anlagendokumentation ist nicht von der VAWS auf die Anforderungen der AwSV (§ 43) angepasst worden und ist nicht vollständig.</li> <li>• Die Einhausung der Lackierkabine ist unter der Tür undicht. (Mangel beseitigt am 05.11.2019)</li> </ul>
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb eines Lagerbehälters für Heizöl ohne Baugenehmigung und Eignungsfeststellung.</li> </ul>
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.